

Vollmacht

Rechtsanwälte Machens & Partner, Dollendorfer Straße 4, 53639 Königswinter,

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen; Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
6. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
7. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, sowie Verzicht auf solche.
9. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
11. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
13. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerische Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)